

Die Beihilferegulungen des Bundes und der Länder

Geregelt wird die Beihilfe in den Beihilfeverordnungen des Bundes bzw. der Länder. Zwischen diesen gibt es Unterschiede – sowohl hinsichtlich der Höhe als auch dem Leistungsumfang der Beihilfe.

Höhe der Beihilfe

Beihilfeberechtigte bekommen die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Prozentsätze durch ihre Dienstherrn erstattet (Beihilfe des Bundes und der Länder; außer Baden-Württemberg, Bremen und Hessen).

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
• Beamtin/Beamter	50 %	50 %
• Mit 2 oder mehr Kindern (mit Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
• Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)		
• Pensionär	80 %	20 %
• Kind (mit Kindergeldanspruch)		

Besonderheiten

Höhe der Beihilfe	
Bayern	Während der Elternzeit erhalten Beamte 70% Beihilfe – auch beim ersten Kind.
Baden-Württemberg	Bei Beamtung vor 2013: Regelung wie beim Bund mit der Besonderheit, dass Beamte mit drei und mehr Kindern dauerhaft 70% Beihilfe erhalten, auch wenn Kindergeld entfällt. Bei Beamtung nach 2013: Beamte und ihre berücksichtigungsfähigen Ehepartner erhalten dauerhaft 50% Beihilfe, auch im Pensionsalter. Ihre Kinder erhalten 80% Beihilfe
Bremen	Familienbezogener Bemessungssatz, der für alle Familienmitglieder gleich hoch ist. Ausgehend von 50 % erhöht sich der Bemessungssatz je berücksichtigungsfähigem Familienmitglied um 5% (z.B. Beamter (50%), Ehepartner (+5%) und ein Kind (+5%) = 60% für alle) - maximal jedoch 70%. Die Erhöhung bei Verheirateten um 5% gilt nicht, wenn der Ehepartner in der GKV pflichtversichert ist, selbst beihilfeberechtigt ist oder über der Einkommensgrenze verdient. Für Empfänger von Vorsorgebezügen erhöht sich der bisherige Bemessungssatz um zusätzlich 10%, für Empfänger von Witwen- oder Witwergeld um weitere 5%.
Hessen	Es gelten die Regelungen wie in Bremen. Bei stationären Leistungen erhöht sich der Bemessungssatz zusätzlich um 15% - maximal jedoch auf 85% (z.B. Beamter (50%) mit drei Kindern +15% = 65% für ambulant und Zahn, stationär +15% = 80%).
Rheinland-Pfalz	Pensionäre und deren berücksichtigungsfähigen Ehegatten erhalten auf Antrag 80% Beihilfe, wenn der PKV-Beitrag mehr als 15% des Einkommens beträgt und das Einkommen unter 1.940 € bei Verheirateten bzw. 1.680 € bei Ledigen liegt.
Sachsen	Beamte mit zwei und mehr Kindern bekommen seit Januar 2013 dauerhaft 70% Beihilfe auch wenn Kindergeld entfällt

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2021

	Bund	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rech.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebüH	GebüH, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge	wie Bund	wie Bund	nein
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel, Nahrungsergm. nur in Ausnahmen	apothekenpflichtige Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	ärztlich verordnete Arzneimittel; Erkältungsmittel,... nur bis 18
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	abzgl. 3 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	abzgl. 6 € je Mittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	innerhalb 30 km nur eingeschränkt	bis ÖPNV-Kosten	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	keine	wie Bund, nur Arzt/Medikamente	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	s. Katalog und Höchstsätze, keine Kürzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	Gestell bis 20,50 € alle 3 Jahre, Gläser und Kontaktlinsen bis zu bestimmten Höchstgrenzen	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	Rehakuren sowie Mutter/Kindkuren, amb. Heilkuren nur für Beamte	auch für Versorgungsempfänger, berücksf. Angehörige	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempf. aufgrund von Dienstunfähigkeit
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 30 Tage	bis 26 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, gegen Zahlung von 22 € monatlich	Ja, abzüglich 7,50 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)	Nein, Ausnahme: vor 1998 beamtet, über 55, schwerbehindert	Nein, Ausnahme am 01.01.99 vorhandene Schwerbehinderte	Nein
privatärztliche Behandlung	Ja	Ja, bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Ja, abzüglich 25 € pro Tag	Nein, Ausnahme wie oben, dann abz. 14,50 € / Tag	Nein, Ausnahme am 01.01.99 Schwerbehinderte	Nein
empf. Krankenhaustagegeld	25	-	35 €	10 €	10 €	-
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund, abzgl. 6 € je Rech.	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 70% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	wie Bund	zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Beihilfeergänzungstarif BE	BEa	BEc	BEa	BEa	BEa	-
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	75 € - 480 € pro Jahr	keine	60 € - 780 € pro Jahr	keine	100 - 150 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten möglich.	-	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	wie Bund	wie Bund	200 €, wenn in 6 Mon. nicht erreicht auch weniger
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	nein	nein	nein	wie Bund	ab 41 € Zuschuss
Höhe der Beihilfekürzung	-	-	-	-	-	-10%
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	20.000€ (18.000€ bei Aufwendungen vor 2021) im letzten oder vorletzten Jahr	20.000 € im vorletzten Kalenderjahr	wie Bund	wie Bund	12.000 € im letzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis A8 in voller Höhe, bis A11 80 €, sonst 30 €/Monat	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	-	-	ab 18.03.2020	ab 01.01.2020	ab 01.01.2020
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.10.1997	Eintritt vor dem 01.01.2001	Eintritt vor 1.4.2010 je nach Tarifvertrag	nein	Eintritt vor dem 01.04.1999
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	mittl.Dienst: Heilf.	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe, bei Einsätzen im Verbund: Heilfürs.	Beihilfe	seit 2019: Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Feuerwehr	-	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	-	freie Heilfürsorge

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2021

	Bund	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen
Ambulante Behandlung						
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchstsatz GebÜH	nein	bis Mindestsätze GebÜH, max. Regel-höchstsätze GOÄ	wie Bund	GebÜH, jedoch max. GOÄ	eigene Höchstbeträge
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	wie Bund	ärztl. verordnete Arzneimittel bis Festbeträgen; Erkältungsmittel,... nur bis 18	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	ab 18: abzgl. 4,50 € je Mittel	wie Bund	wie Bund	keine
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	abzgl. 10 €	wie Bund	wie Bund	keine Kürzung
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	2% d. Einkommens / Jahr max. 312 €	keine	wie Bund	wie Bund	keine
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung
Sehhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	wie Bund, zusätzl. bei Erwachsenen ohne gravierende Sehschwäche pauschal 25 € je Glas	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	wie Bund	wie Bund	Aufwendungen für Gläser sind beihilfefähig
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger, berücks. Angehörige
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	wie Bund	bis 16 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	bis 30 € beihilfefähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage
Krankenhausbehandlung						
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat +16 € pro Tag	Nein	Nein	Ja, abzüglich 15 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
privatärztliche Behandlung	Ja	Nein	Ja, 2-Bett/Chefarzt gegen 18,90 €/Monat	Nein	Nein	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 30 Tage/KJ)
empf. Krankenhaustagegeld	25	-	20 €	10 €	10 €	25 €
Zahnbehandlung						
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	wie Bund	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im öffentlichen Dienst	wie Bund	wie Bund	auch während der Anwärterzeit beihilfefähig
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	wie Bund	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	wie Bund	Bei gr. Kieferdefekten nach vorher. Zusage, sonst max. 10 Impl. zu 1.000 € pauschal zu 70% beihilfefähig
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Beihilfeergänzungstarif BE	BEa	BEb	-	BEa	BEa	BEc
Pflege						
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines						
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	keine	keine	keine	keine	150 - 750 € pro Jahr
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten möglich.	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	wie Bund	100 €, wenn in einem Jahr nicht erreicht auch weniger	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	nein	ab 41 € Zuschuss	nein	nein	nein
Höhe der Beihilfekürzung	-	-	-20%	-	-	-
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im letzten Kalenderjahr	Steuerfreibetrag (2021: 9.744€), im vorletzten Kalenderjahr	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im letzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngeldbezug	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bei A8 und Anwärtern bis 120 €, sonst 42 €/Monat	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	wie Bund	wie Bund
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	ab 01.08.2018	-	-	-	-
Beihilfenspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	Eintritt vor dem 01.04.1999	Einstellung vor dem 01.05.2001	nein	wie Bund	wie Bund
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4% des Lohns, sonst Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,3% des Lohn, sonst Beihilfe	freie Heilfürsorge
Anspruch Feuerwehr	-	wie Polizei	Beihilfe	freie Heilfürsorge	wie Polizei	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.

Die Beihilfeverordnungen

Stand: Januar 2021

	Bund	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Ambulante Behandlung							
Ärztliche Behandlung	im Rahmen der GOÄ, Praxisgebühr ist entfallen	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Heilpraktiker	Eigene Höchstbeträge zwischen Mindest- und Höchststzatz Gebühr	wie Bund	nein	eigene Höchstbeträge	wie Bund	eigene Höchstbeträge	wie Bund
Medikamente	Bis Festbeträgen SGB V, Erkältungsmittel nur bis 18, nichtverschreibungspflichtige Medikamente nur in Ausnahmen	ärztlich verordnete Arzneimittel	ärztlich verord. Arzneimittel mit Festbeträgen; Erkält.mittel bis 18	ärztlich verordnete Arzneimittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Kürzung	10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine	keine	4€ - 5€ je Mittel, nicht bei Kindern	wie Bund	keine	4 € je Arzneimittel
Beförderung	abzgl. 10% (min. 5 €, max. 10 €)	keine Kürzung	bis ÖPNV-Kosten	10 € je Fahrt	wie Bund	keine Kürzung	wie Bund
Belastungsgrenze für Eigenanteile	2% des Einkommens, bei Dauerbehandlung 1%	keine	keine	wie Bund	wie Bund	1% des Einkommens	wie Bund
Hilfsmittel	s. Katalog und Höchstsätze abzgl. 10% Eigenbehalt (min. 5 €, max. 10 €)	wie Bund keine Kürzung	wie Bund keine Kürzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund keine Kürzung	wie Bund
Sehhilfen	für Kinder und Jugendl. bis 18. Lj mit Höchstgrenzen, keine Beihilfe für Erwachsene (Ausnahme: gravierende Sehschwäche, Sehbehinderung)	beihilfefähig mit Höchstbeträgen, je nach Indikation	wie Bund	beihilfefähig, ab 18 Lj. begrenzt auf 80 € je Auge	wie Bund	Fassungen bis 20€, Gläser mit Höchstgrenzen. Kontaktlinsen bei best. Indikat.	wie Bund
Heilkuren	für aktive Bedienstete, sonst nur Arztkosten, Arznei- und Heilmittel	wie Bund	wie Bund	wie Bund, Kürzung um 12,50€ täglich	wie Bund	wie Bund	auch für Versorgungsempfänger, berücksf. Angehörige
Unterkunft	bis 16 € beihilfefähig, alle 4 Jahre max. 21 Tage	bis 16 € beihilfe-fähig, alle 3 Jahre max. 23 Tage	bis 10 €, alle 3 Jahre, max. 23 Tage	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Krankenhausbehandlung							
Regelleistungen	Ja, abzüglich 10 € pro Tag, (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja, abzüglich 10 € pro Tag (max. 28 Tage/KJ)	Ja	Ja
2-Bett Zimmer	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Bei Zahlung von 26€ monatlich, abzgl. 12 € / Tag	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsgregl.	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Ja, abzüglich 14,50 € pro Tag	Nein	Ja, abzüglich 7,50€ pro Tag
privatärztliche Behandlung	Ja	Bei o.g. Zahlung ebenfalls erstattungsfähig	Nein, nur noch bei Personen in Übergangsgregl.	Ja	Ja	Nein	Ja, abzüglich 25€ pro Tag
empf. Krankenhaustagegeld	25	15 €	-	25 €	25 €	-	35 €
Zahnbehandlung							
Zahnärztliche Behandlung	Im Rahmen der GOZ	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund, abzgl. 4€ je Rechg.
Zahnersatz	Beihilfe während Anwärterzeit: nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.	beihilfefähig, wenn min. 1 Jahr im ö.D. sowie bei Unfall	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Implantate	bis 2 Implantate je Kiefer, bei bestimmten Indikationen bis zu 4 je Kiefer.	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	bis 4 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung	wie Bund	2 Implantate je Kieferhälfte, max. bis 480 € und MUL bis 500 €	bis 2 Implantate je Kiefer, bei best. Indikationen ohne Begrenzung
Material und Laborkosten	zu 40% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	50% beihilfefähig	zu 60% beihilfefähig	wie Bund	zu 60% beihilfefähig	wie Bund
Kieferorthopädie	bei Beginn vor 18. Lebensjahr und bei schweren Anomalien	ohne Alters-begrenzung	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Beihilfeergänzungstarif BE	BEa	BEb	BEa	BEb	BEa	BEb	BEa
Pflege							
ambulant	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
stationär	analog SGB XI	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund	wie Bund
Unterkunft/Verpflegung	wenn von monatlichen Einnahmen zu wenig verbleibt	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wie Bund	wenn Eigenanteil überstiegen wird	wenn Eigenanteil überstiegen wird
Allgemeines							
Kostendämpfungspauschale (Selbstbehalt)	keine	100 - 750 € pro Jahr	100 - 750 € pro Jahr	80 € pro Jahr	80 € - 560 € / Jahr mit Ausnahmen	60 € - 600 € pro Jahr	keine
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	200 €, Ausnahmen bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung von Härten möglich.	keine Antragsgrenze	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht weniger	keine Antragsgrenze	wie Bund	100 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €	200 €, wenn in 10 Monaten nicht erreicht min. 15 €
Beihilfekürzung wg. Beitragszuschuss (AG/RV)	nein	bei AG-Zuschuss	nein	nein	nein	nein	nein
Höhe der Beihilfekürzung	-	-20%	-	-	-	-	-
Einkommensgrenze Ehegatte	17.000 € im vorletzten Kalenderjahr	Steuernfreibetrag (2021: 9.744€), 20.450€ bei Heirat vor 2011- im vorletzten Jahr	16.000€ im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im Durchschnitt der letzten drei Jahre	wie Bund	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr	18.000 € im vorletzten Kalenderjahr
Zuschuss für Beamten während Elternzeit	Zuschuss möglich, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei Anwärtern und bis A8 solange Elterngebezug	Zuschuss, wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bei A8 und Anwärtern	Zuschuss wenn zuvor unter JAEG, bis A8 bei Elterngeld volle Höhe, sonst 30,70€/Monat	Zuschuss wenn Bezüge zuvor unter JAEG, bis 31 €/Monat, in voller Höhe bis A8	wie Bund	kein Zuschuss	Zuschuss wenn Bezüge zuvor < JAEG, bis 31 €/Monat, wenn zuvor < A6 volle Höhe
Einmalige Wahl "pauschaler Beihilfe" möglich?	-	-	-	-	-	-	ab 01.01.2020
Beihilfeanspruch für Arbeitneh. im öff. Dienst	Eintritt vor dem 01.01.1999	wie Bund	nein	nein	nein	Eintritt vor dem 01.09.1970	nein
Anspruch Polizeianwärter	freie Heilfürsorge	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge
Anspruch Polizeibeamte	freie Heilfürsorge	Beihilfe, Bereitschaftspolizei: Heilfürsorge	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge, gegen 1,4% Lohn, s. Beihilfe	Beihilfe
Anspruch Feuerwehr	-	Beihilfe	Beihilfe	freie Heilfürsorge	freie Heilfürsorge	Heilfürsorge	Beihilfe

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus der jeweiligen Beihilfeverordnung ergibt. Alle Angaben ohne Gewähr.